

Institut für
Entwicklung
und Frieden



INEF

UNIVERSITÄT
**DUISBURG
ESSEN**

Offen im Denken

Frank Bliss

Soziokulturelle Aspekte von Entwicklung, Partizipation und Gender

Analysen und Empfehlungen

AVE-Studie 25/2020

BIBLIOGRAPHISCHE ANGABE:

Bliss, Frank (2020): Soziokulturelle Aspekte von Entwicklung, Partizipation und Gender. Analysen und Empfehlungen, Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), Universität Duisburg-Essen (AVE-Studie 25/2020, Wege aus extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit).



Impressum

Herausgeber:

Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)
Universität Duisburg-Essen

Logo design: Carola Vogel

Layout design: Jeanette Schade, Sascha Werthes

Cover design: Shahriar Assadi

© Institut für Entwicklung und Frieden

Lotharstr. 53 D - 47057 Duisburg

Phone +49 (203) 379 4420 Fax +49 (203) 379 4425

E-Mail: inef-sek@inef.uni-due.de

Homepage: <http://inef.uni-due.de>

ISSN 2511-5111



Frank Bliss

**Soziokulturelle Aspekte von Entwicklung,
Partizipation und Gender**

Analysen und Empfehlungen

AVE-Studie 25/2020

Wege aus extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit

Universität Duisburg-Essen
University of Duisburg-Essen

Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)
Institute for Development and Peace

AUTOR:

Dr. phil. Frank Bliss, Prof. für Ethnologie (Entwicklungsethnologie) an der Universität Hamburg und Senior Research Fellow sowie Lehrbeauftragter an der Universität Duisburg-Essen (INEF). Forschungsarbeiten u.a. in Ägypten, im Maghreb, dem Sudan sowie in Zentralasien. Als Consultant vor allem im Wasserbereich, bei der Umsetzung von Social Safeguards in Infrastrukturprojekten sowie in der Politikberatung tätig.

E-Mail: bliss.gaesing@t-online.de

Projekthomepage www.inef-reachthepoorest.de

Das Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen der Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ (SEWOH) finanziert.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
1. Einbettung des Themas	8
2. Ausgangslage und Herausforderungen	11
3. Angestrebte Ziele, Wirkungen und Handlungsansätze	15
4. Gute Umsetzungsbeispiele auf Basis empirischer Befunde	20
Literaturverzeichnis	25

Projekthintergrund

Vor dem Hintergrund, dass die Zahl der extrem armen Menschen in vielen Entwicklungsländern trotz vielfacher Bemühungen nicht rückläufig ist, führte das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) der Universität Duisburg-Essen ein vierjähriges Forschungsprojekt mit dem Titel „Wege aus extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit“ (AVE) durch. Ziel des Projektes war es, Empfehlungen für die deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) hinsichtlich der besseren Erreichbarkeit von extrem armen, vulnerablen und ernährungsunsicheren Bevölkerungsgruppen sowie der nachhaltigen Verbesserung ihrer Lebenssituation zu entwickeln.

Der Fokus unserer Forschung lag dabei auf der Untersuchung von Projekten, die schwerpunktmäßig vor allem innerhalb folgender Themenbereiche arbeiten: (i) Zugang zu Land und Rechtssicherheit bei Landbesitz sowie -nutzung, (ii) Wertschöpfungsketten (WSK) und (iii) soziale Sicherung. Als übergreifende Querschnittsthemen wurden soziokulturelle Aspekte von Entwicklung, Partizipation und Gender stets mitberücksichtigt. In den Fokusländern Äthiopien, Benin, Burkina Faso, Kambodscha und Kenia wurden zu den genannten Schwerpunktthemen sogenannte *Good Practice*-Vorhaben identifiziert und in einem zweiten Schritt vor Ort auf ihre Wirksamkeit hin untersucht.

Basierend auf unseren Feldforschungen und Recherchen der vergangenen vier Jahre (Ende 2015 bis 2019) befasst sich der vorliegende Beitrag mit drei sektorübergreifenden Konzeptbereichen der EZ: (i) den soziokulturellen Faktoren von Entwicklung, (ii) der Bevölkerungsbeteiligung (Partizipation) bei der Planung und Implementierung von EZ-Maßnahmen sowie (iii) Gender-Aspekten im Rahmen der EZ. Ohne frühzeitige Berücksichtigung aller drei Wirkungsbedingungen für EZ-Vorhaben ist weder ein Entwicklungserfolg (d.h. das Eintreten erwarteter Wirkungen) noch die Nachhaltigkeit entwicklungspolitischer Maßnahmen denkbar.

Abkürzungsverzeichnis

ADB	Asian Development Bank
AVE	Wege aus extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
DO	Durchführungsorganisation
EU	European Union/ Europäische Union
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FGM	Female Genital Mutilation
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
GG	OECD/DAC-Gender-Kennung
GIGA	German Institute of Global and Area Studies
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
INEF	Institut für Entwicklung und Frieden
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
SDGs	Sustainable Development Goals
SKF	Soziokulturelle Faktoren (in der EZ)
TZ	Technische Zusammenarbeit
USVP	Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung
UN	United Nations
WEAI	Women Empowerment in Agriculture Index
WSK	Wertschöpfungskette(n)

Zusammenfassung

Die Berücksichtigung von soziokulturellen Faktoren (SKF) von Entwicklung, von Partizipation, verstanden als Bevölkerungsbeteiligung an entwicklungspolitischen Entscheidungen, und von Gender-Aspekten in der deutschen staatlichen wie auch nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) hat seit den 1970er Jahren in unterschiedlicher Intensität Eingang in Konzepte und Strategiepapiere gefunden. Einerseits bezweifelt heute niemand mehr, der in der EZ Verantwortung trägt, dass diese drei übersektoralen Handlungsfelder für die Nachhaltigkeit von Entwicklungsvorhaben von erheblicher Bedeutung sind. Andererseits ist bis auf den Gender-Bereich seit 20 Jahren weder hinsichtlich Partizipation noch mit Blick auf die SKF eine konzeptionelle Fortentwicklung zu beobachten. Gleichzeitig geraten ältere, aber nie ersetzte oder neu formulierte Konzepte des BMZ, immer mehr in Vergessenheit.

Die vor allem als Arbeitshilfen und Handreichungen im operativen Bereich verfügbaren Handlungsempfehlungen zu SKF und zur Bevölkerungsbeteiligung verlieren dadurch an Durchsetzungskraft, sodass sie in scheinbar zielgruppenfernen Vorhaben kaum und in anderen Projekten und Programmen oftmals erst im Verlauf der Implementierung thematisiert werden. Zusammen mit Gender-bezogenen Zielen geraten sie dabei nicht selten in den Hintergrund und spielen damit nicht mehr die Rolle, die sie eigentlich für die Förderung der Nachhaltigkeit von Maßnahmen und zur Unterstützung des *Empowerments* der Bevölkerung einnehmen sollten.

Umgekehrt zeigen zahlreiche Beispiele aus der Praxis, dass sowohl auf nationaler als auch regionaler Ebene bis hin zu den Landgemeinden (unter Berücksichtigung sämtlicher entwicklungspolitischer Instrumente) EZ-Vorhaben nur dann ihre Wirkungen nachhaltig erzielen können, wenn die soziokulturellen Bedingungen für die geplanten Maßnahmen frühzeitig in Erfahrung gebracht und gleichzeitig die umfassende Beteiligung der betroffenen Menschen an den notwendigen Entscheidungen eingeleitet werden. Beide Bereiche bedingen sich gegenseitig und sind ohne den jeweilig anderen nicht umsetzbar.

Auch mit Blick auf die Förderung von Gender-Gerechtigkeit ist eine breite, frühzeitige und ambitionierte Festlegung von Gender-Zielen und Aktivitäten hilfreich, um gerade in soziokulturell schwierigem Umfeld Veränderungen für Frauen und Mädchen erreichen zu können. Entsprechend bilden auch Gender, Partizipation und die SKF eine Analyse- und Handlungseinheit.

Die Berücksichtigung soziokultureller Entwicklungsaspekte, die umfassende Partizipation aller Stakeholder an wichtigen sie betreffenden Entscheidungen sowie die Umsetzung einer Gender-gerechten Politik ist unabhängig von der Interventionsebene und den eingesetzten EZ-Instrumenten relevant. So ist die Kenntnis der Machtstrukturen unter den staatlichen Eliten für den Erfolg eines nationalen Governance-Programms ebenso wichtig wie das Wissen über die lokale Machtverteilung im Dorf für das Gelingen eines Handpumpenprojektes.

Aus den in diesem Beitrag aufgearbeiteten Fallbeispielen ‚Guter Praxis‘ ergeben sich Empfehlungen, die auch das Ziel haben, der Bedeutung von SKF sowie der Bevölkerungsbeteiligung den gebührenden Stellenwert wiederzugeben. Dies könnte erfolgen, indem das BMZ ein umfassendes Zielgruppenkonzept einschließlich eines institutionellen Analyserahmens vorlegt, das beide Bereiche vereint und darüber hinaus Genderaspekte und die Förderung von benachteiligten ethnischen, sozialen oder religiösen Gruppen sowie von Indigenen einbezieht.

Darüber hinaus plädieren die AutorInnen mit Blick auf die Gender-Gerechtigkeit dafür, bis auf begründete Ausnahmen stets Gender-Ziele mit in die Zielsetzung aufzunehmen und in der Wirkungsmatrix mit Indikatoren zu belegen (mit der allerdings gut begründeten OECD/DAC-Einstufung GG1). Zudem sollten mehr Vorhaben als bisher Gender-Gerechtigkeit als Hauptziel formulieren und entsprechend im Zielsystem verankern (OECD/DAC-Einstufung GG2).

1. Einbettung des Themas

Ohne die Kenntnis der **kulturellen Bedingungen** und damit auch der institutionellen Bedingungen in einem Land, einer Region und einer gesellschaftlichen Gruppe und ohne die Berücksichtigung dieser Bedingungen bei der Planung und Implementierung von EZ-Maßnahmen kann entwicklungspolitische Projektarbeit nicht nachhaltig sein.

Auch kann eine **effektive Bevölkerungsbeteiligung** (Partizipation) an entwicklungspolitischen Entscheidungen kaum erreicht werden, wenn die soziokulturellen Faktoren und damit die Machtverhältnisse in einer Gesellschaft unbekannt sind.

Das Gleiche gilt für die **Umsetzung von Gender-Zielen**, für die ebenfalls eine profunde Kenntnis der soziokulturellen Realitäten unabdingbar ist. Auch Nachhaltigkeit ist nur mit der umfassenden Partizipation aller Beteiligten erreichbar. Abgesehen von dieser funktionalen Bedeutung von Partizipation verpflichtet auch der Menschenrechtsansatz heutiger EZ nicht nur zu Gender-Gerechtigkeit, sondern auch zur umfassenden Partizipation der Menschen an Entscheidungen über ihre Lebensgestaltung.

Soziokulturelle Faktoren

Schon die erste veröffentlichte Querschnittsauswertung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) aus dem Jahre 1986 („Aus Fehlern lernen – Neun Jahre Erfolgskontrolle der Projektwirklichkeit“) stellte auf Basis von zahlreichen ausgewerteten Evaluationsberichten fest, dass eine unzureichende Mitwirkung der Bevölkerung und die Nichtberücksichtigung soziokultureller Entwicklungsfaktoren (SKF) im Projekt- und Programmkontext für die geringe Nachhaltigkeit einer Reihe staatlicher EZ-Maßnahmen verantwortlich war (BMZ 1986).

Im Rahmenkonzept des BMZ von 1988 „Soziokulturelle Kriterien für Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit“ wurde erstmals diese wichtige konzeptionelle Lücke geschlossen. Die Berücksichtigung des kulturellen Kontextes der Menschen bei der Planung und Implementierung von EZ-Maßnahmen wurde zumindest in bevölkerungsnahen Vorhaben zur Pflicht, also bei Maßnahmen, für die es konkrete Zielgruppen, also Menschen, für die eine Leistung erbracht werden soll, gibt. Im Rahmen ihrer Arbeitshilfen griff die KfW das Thema für die Planung von Maßnahmen der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) auf und verankerte 2003 relevante soziokulturelle Aspekte in der „Zielgruppen- und Beteiligtenanalyse in der FZ“ (KfW 2003).

Mit dem BMZ-Partizipationskonzept von 1999 („Übersektorales Konzept Partizipative Entwicklungszusammenarbeit“) wurde schließlich die Aufforderung zur stärkeren Mitwirkung betroffener und beteiligter Menschen im Projektkontext wie auch auf Ebene der nationalen Entwicklungsplanung mit dem Komplex der soziokulturellen Aspekte von Entwicklung zusammengeführt. Dabei wird deutlich, dass Partizipation – unabhängig von der Mitwirkungsebene – ohne Kenntnis der jeweiligen soziokulturellen Rahmenbedingungen, insbesondere der spezifischen Machtverhältnisse und Gruppeninteressen, kaum möglich ist.

Darüber hinaus ist das Partizipationsgebot aus dem BMZ-Grundsatz der Förderung von Teilnahme und Teilhabe der beteiligten Menschen am Entwicklungsprozess als fundamentales Prinzip der deutschen EZ verankert.

Partizipation

Obwohl konzeptionell erstmals 1999 im Partizipationskonzept des BMZ offiziell verankert spielte die *Bevölkerungsbeteiligung* in der deutschen EZ insofern bereits deutlich früher eine (wenn auch eher theoretische) Rolle, indem sie als Voraussetzung für den EZ-Grundsatz der „Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe“ anzusehen ist. So heißt es im genannten Konzept: „[D]ie Beteiligung der Betroffenen bei allen Entscheidungen im Rahmen der Zusammenarbeit ist unabdingbare Voraussetzung der Förderung“ (BMZ 1990). Wichtig ist hier auch der Hinweis, dass neben der Bevölkerungsbeteiligung für Selbsthilfe auch die Förderung von Frauen und die Berücksichtigung der SKF für EZ-Vorhaben in einem Zusammenhang zu sehen sind. Diese Aussage ist – bei Ersetzung von Frauenförderung durch Förderung der Gender-Gerechtigkeit – auch heute weiterhin gültig, zumal für die Partizipation der Menschen sowie zum soziokulturellen Bereich derzeit keine aktuelleren Konzepte des BMZ vorliegen.

Im Hinblick auf die deutliche Erweiterung des entwicklungspolitischen Instrumentariums, bei der heute die Unterstützung nationaler Prozesse in den Partnerländern den Projekt- und Programmansatz erheblich ergänzt, ist die Partizipation aller relevanten Akteursgruppen für die Akzeptanz und Nachhaltigkeit von Entscheidungen, daraus abgeleiteten Konzepten und Strategien sowie Maßnahmen wichtig.

Auch auf der internationalen Ebene spielen Partizipation, Gender und Soziokultur aktuell eine wichtige Rolle, was auch im Kontext der Nachhaltigen Entwicklungsziele (*Sustainable Development Goals*, SDG) der Agenda 2030 deutlich wird (UN 2015). Darüber hinaus haben die großen internationalen Entwicklungsbanken alle drei Themen stark im Rahmen ihrer wiederholt revidierten *Safeguards* verankert, die wie die Ziele und Handlungsprinzipien der Agenda 2030 auch von der deutschen EZ weitestgehend übernommen wurden. Die beiden Prinzipien des „*Prior and free informed consent*“ und des „*Do no harm*“ ziehen sich entsprechend als Querschnittsthemen durch alle Vorgaben, zu denen im deutschen Kontext auch die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (*Environment and Social Impact Assessment*, ESIA) aller Vorhaben gilt (KfW 2019).

Im Gegensatz zur üblichen Praxis im Kontext der sogenannten *Safeguards* vor 20 Jahren, wird heute nicht mehr allein der Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen von EZ-Maßnahmen angesprochen, sondern zusätzlich auch ihre aktive Mitwirkung an allen Entscheidungen im Kontext von EZ-Interventionen festgeschrieben. Dem entgegen steht allerdings häufig eine enge und zu formelle Abarbeitung der *Safeguards*, die auf der Angst der Verantwortlichen beruht, etwas falsch zu machen. Dabei kommen gestalterische Aspekte allerdings immer wieder zu kurz. Dabei bieten *Safeguards* die große Chance, über die Kompensation von durch EZ-Maßnahmen bedingten Eingriffen hinaus, begleitende Entwicklungsprogramme umzusetzen und die Geschädigten im Vergleich zur oft prekären Ausgangssituation damit nachhaltig besserzustellen.

Es ergibt sich über Schutzrechte hinaus eine generelle Forderung nach einem *Empowerment* der Armen auch aus dem Menschenrechtskonzept des BMZ (2011), das explizit primär auf die Zugangsrechte aller Menschen zu Nahrungsmitteln und sozialen Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheitsförderung, Wasserver- und Abwasserentsorgung usw. abzielt. Wenn darüber hinaus aber das Teilnahme- und Teilhabeprinzip in der deutschen EZ explizit bestätigt wird, so bedeutet dies, dass diese auch immer auf ein *Empowerment* der Armen ausgerichtet sein sollte. *Empowerment* bedeutet in letzter Konsequenz aber, nicht nur gesellschaftliche Diskurse mitzugestalten, sondern auch an gesellschaftlicher und zunehmend relevanter werdender wirtschaftlicher Macht zu partizipieren.

Gender

Bereits 1978 wurde vom BMZ ein Grundsatzpapier zur „Förderung der Frau in Entwicklungsländern“ vorgelegt, 1988 folgte ein „Konzept für die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern“ und 1995 wurde nach umfangreichen Forschungsarbeiten zum *State of the art* im internationalen Vergleich im Ministerium die Gender-Politik begründet, die das *Empowerment* von Frauen und Mädchen zum Ziel hat. Damit erfolgte die Abkehr von der Frauenförderung, die bis dahin meistens nicht integrierter Bestandteil der jeweiligen Programme und Projekte der staatlichen EZ war, sondern lediglich aus sogenannten ‚Frauenkomponenten‘ bestand. Dabei wurden nicht selten Männer in einem Agrarprojekt in der Landwirtschaft fortgebildet, während Frauen Nähkurse angeboten wurden.

Seit der Vorlage des Gender-Konzeptes ist zumindest im Rahmen der politischen Vorgaben die gleichberechtigte Rolle von Frauen als Zielgruppe der deutschen EZ verbindlich festgeschrieben. 2014 wurde dies im Rahmen des übersektoralen Konzeptes „Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik“ bekräftigt (BMZ 2014) und erstmals auch in zwei weiteren Papieren konkretisiert: dem „Entwicklungspolitischen Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016-2010“ (BMZ 2016a) und einer zusätzlichen „Road Map 2018“ zum Aktionsplan (BMZ 2018).

Einen internationalen Rahmen auch für die deutsche Gender-Politik innerhalb der EZ bietet zudem der „EU Gender Action Plan II 2016-2020“ (EU 2016), der zur Umsetzung des „EU Action Plan on Human Rights and Democracy“ ebenso wie zu den SDG, hier vor allem SDG 5, beitragen soll (EU 2015).

2. Ausgangslage und Herausforderungen

Soziokulturelle Aspekte von Entwicklung, so sehr sie zumindest implizit aus einer ganzen Reihe von SDG hervorgehen, spielen derzeit international vorrangig unter dem Stichwort *Cultural Heritage* eine relevante Rolle, beispielsweise wenn gemäß der Weltbank-*Safeguards* z.B. bei Infrastrukturprojekten religiöse und / oder kulturhistorisch wichtige Orte zu respektieren und erhalten sind.

Bezogen auf die lebenden Gesellschaften und ihre Kultur sowie die Wirkungen von EZ-Maßnahmen auf die Menschen bzw. die Rolle, die die Berücksichtigung der SKF für die Nachhaltigkeit von EZ-Maßnahmen spielt, wird das Thema zu häufig nur nachrangig behandelt. Am weitreichendsten erfolgt die frühzeitige Bearbeitung zumindest einiger SKF noch im Rahmen der USVP im Rahmen der FZ. Auch die Bereitschaft der Zielgruppen, für eine von ihnen gewollte Infrastrukturleistung (z.B. Trinkwasser) Gebühren zu zahlen, ist ein mitunter stark beachteter Aspekt im Planungsprozess von FZ-Vorhaben. Seit 2016 spielen SKF auch eine gewisse Nischenrolle im Diskurs um die Rolle von Religionsgemeinschaften als Partner in der Entwicklungszusammenarbeit (vgl. BMZ 2016b).

In der FZ besteht ein nicht immer gut gelöstes Problem darin, dass bei vorab als ‚zielgruppenfern‘ eingestuften Vorhaben die SKF nur in geringerem Umfang berücksichtigt werden (vgl. Box 1). Jedoch sollte gerade eine soziokulturelle und institutionelle Analyse erst aufzeigen, ob ein Projekt zielgruppennah oder -fern ist und mit welchem Aufwand die weiteren Planungen durchgeführt werden sollten.

Box 1: Es gibt kaum ‚Zielgruppenferne‘ in der EZ

Bei der Stromleitungsplanung in Pakistan wurde ein Projekt als zielgruppenfern eingestuft. Daher unterblieb eine genauere Analyse der soziokulturellen und damit institutionellen, wie auch der sozioökonomischen Bedingungen der Stromversorgung. Dies sollte sich später als erhebliches Problem erweisen. Hätte man die Lebensbedingungen der Bevölkerung und die Qualität der bisherigen Stromversorgung genauer untersucht, so wäre man auf das Problem der geringen Legitimität des nationalen Stromversorgers im Indusl gestoßen: Schlechte Versorgung, dauernde Unterbrechungen, schleppende Reparaturen und ein damit verbundener extrem schlechter Service veranlasste viele StromnutzerInnen, ihre Rechnungen nicht zu bezahlen. Durch den Mangel an Gebühreneinnahmen wurde die Versorgung noch schlechter.

Eine intensivere Studie u.a. in Bezug auf die Legitimitätsfrage der beteiligten Akteure (eine Leitfrage jeder soziokulturellen und institutionellen Analyse) hätte in diesem Fall die Stromgesellschaft in den Fokus von Überlegungen gerückt. Es hätten konsequenterweise erst dann Investitionsmittel bereitgestellt werden sollen, wenn die Gesellschaft Verbesserungen ihres Service in die Wege geleitet hätte, was wiederum die Qualität der Versorgung und damit die Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung verbessert hätte.

In der Technischen Zusammenarbeit (TZ) zeigt sich, dass die USVP generell weniger intensiv ist und die diesbezüglichen Fragestellungen, sofern nicht in der verbindlichen Planungsmatrix aufgenommen, oft erst im weiteren Implementierungsverlauf formuliert werden. Dies wiederum führt dazu, dass SKF wie auch Gender-Aspekte unter der Belastung der Projektarbeit über das vorgegebene Maß hinaus häufig keine Priorität darstellen. Bei den in den Planungsmatrizes aufgelisteten Aktivitäten und Ergebnissen nehmen Gender-Bezüge einen gewissen Raum ein. Allerdings sind Partizipation, (verstanden als grundsätzliche

Mitbestimmung) und die Festlegung einer Vorgehensweise, die die SKF zentral berücksichtigt, eine eher seltene Vorgabe.

Hilfreich wäre es daher, wieder auf ein BMZ-Konzept zurückgreifen zu können, in dem die Berücksichtigung der soziokulturellen Gegebenheiten und damit auch der institutionellen Rahmenbedingungen die Regel darstellt. Ein solches Konzept könnte beispielsweise eine erste Anleitung zur Bearbeitung des Themas in der Praxis anbieten (z.B. für Prüfungsberichte, *Feasibility*-Studien, Durchführungsangebote) und seitens der Durchführungsorganisationen (DO) durch eigene Arbeitshilfen ergänzt werden. Auf diese Weise würden die Verbindlichkeit der Zielgruppen- und institutionellen Analysen sowie ihre Tiefe gefördert werden und das auch bei Vorhaben, die auf den ersten Blick nicht zielgruppennah sind.

Das Menschenrechtskonzept des BMZ in seiner gültigen Form (BMZ 2011) ersetzt weder die Berücksichtigung der SKF von EZ noch die Forderung nach Partizipation durch die Menschen, um die es bei EZ-Maßnahmen geht.

Die Partizipation der im Projektkontext angesprochenen Menschen gilt in der heutigen EZ als Querschnittsthema. Kaum ein Planungspapier kommt ohne dieses Stichwort aus. Dies gilt sowohl für die staatliche als auch die private Zusammenarbeit. Bevölkerungsbeteiligung findet allerdings häufig nur in Form von Information und weniger oft als Konsultation statt. In der Praxis erfolgt Partizipation vor allem in der staatlichen Kooperation zumeist erst, wenn eine Maßnahme vom Grundsatz her bereits nicht-partizipativ beschlossen ist. Nur ganz selten lässt sich Partizipation dagegen als Mitentscheidung über das „Ob“ eines Vorhabens und alle damit verbundenen Durchführungsfragen beobachten. Dagegen fordert bereits das BMZ-Partizipationskonzept von 1999 grundsätzlich eine möglichst umfassende Form von Partizipation (vgl. Box 2).

Eine wirkliche Partizipation ist nicht gegeben, wenn die Menschen, deren Leben explizit durch die Maßnahmen beeinflusst werden soll, nicht an der Zielformulierung und Gesamtgestaltung, mitwirken können. Dass es dann auch keinerlei *Ownership* bei der Bevölkerung geben dürfte, erübrigt sich fast festzustellen. Ohne eine deutliche Bekundung des ‚Wollens‘ durch die Beteiligten und die Feststellung des sozioökonomischen ‚Könnens‘ ist eine nachhaltige Wirkung von EZ-Maßnahmen nicht gewährleistet.

Ein Partizipationsdilemma kann allerdings dort auftreten, wo demokratisch legitimierte staatliche RepräsentantInnen vorhanden sind. Diese müssen immer auch als legitime PartnerInnen für die EZ-Planungen und entsprechende Abkommen über Projekte gelten und dürfen nicht als wichtige EntscheidungsträgerInnen übergangen werden. Allerdings gilt auch im demokratischen System, dass wichtige Entscheidungen vor allem auf der lokalen Ebene möglichst im Konsens mit der betroffenen Bevölkerung getroffen werden sollten, was ein partizipatives Vorgehen bedingt.

Umso mehr muss die Forderung nach umfassender Bevölkerungsbeteiligung auf regionaler und lokaler Ebene dort gelten, wo keine demokratisch legitimierte Selbstverwaltungsstrukturen bestehen. Hier ersetzt die Mitbestimmung der Betroffenen als hohe Stufe der Partizipation (vgl. Box 2) die Mitwirkung der kommunalen Räte in dezentralisierten Demokratien. Analog hierzu sollte eine weitgehende Stakeholder-Partizipation – aufbauend auf soziokulturelle Analysen insbesondere zu Heterogenität und Legitimität – auch im Kontext von Fragilität eingesetzt werden, wo das Fehlen von staatlichen Strukturen in der Fläche zumeist mit unklaren und wechselnden Machtstrukturen im jeweiligen Projektkontext einhergeht.

Ähnlich wie für bei den SKF ist auch die Bevölkerungsbeteiligung in der Praxis vieler staatlicher TZ-Vorhaben zwar häufig für die weitere Konkretisierung der Projektplanung zu Beginn der Implementierungsphase vorgesehen. Die bereits in Gang gesetzten Aktivitäten werden dann allerdings in nicht seltenen Fällen nur noch formell partizipativ begleitet. Anstelle des ‚Wollens‘ der Maßnahme durch die Bevölkerung tritt allenfalls noch das ‚Einverständnis‘ der Betroffenen mit den geplanten oder gar schon begonnenen Maßnahmen.

Es gibt eine Vielzahl guter Methoden, Partizipation zu ermöglichen. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass lediglich die Anwendung partizipativer Erhebungsmethoden noch keine Bevölkerungsbeteiligung darstellt, sondern häufig nur ein Mittel, zu (guten) Kenntnissen über die Gesellschaft zu kommen. Diese beiden Aspekte werden in der Praxis oft aus Unkenntnis über Beteiligungsverfahren verwechselt und in einzelnen Fällen sogar bewusst vermengt.

Box 2: Partizipation

Das Partizipationskonzept des BMZ von 1999 listet die wichtigsten Stufen von Bevölkerungsbeteiligung wie folgt auf: (i) Information und Konsultation (Instrument zur Einholung von Meinungen), (ii) Mitwirkung (Information, Meinungsbildung und Berücksichtigung der Positionen der Bevölkerung), (iii) Mitentscheidung (die Bevölkerung entscheidet gemeinsam mit den Projektverantwortlichen) und (iv) Eigenverantwortung und Selbstbestimmung (die Geber unterstützen lediglich von der Bevölkerung gewünschte und durchgeführte Maßnahmen).

„Angestrebt werden sollte grundsätzlich eine möglichst umfassende Form von Partizipation, wie sie in den Formen „Mitentscheidung“ und „Eigenverantwortung und Selbstbestimmung“ beschrieben ist“ (BMZ 1999: 7).

Auch wenn Gender heute als Querschnittsthema betrachtet wird und im deutschen Diskurs stets von einer Akzeptanz eines Gender-Mainstreaming in politischer Konzeption sowie Planung, Implementierung und Wirkungskontrolle von allen EZ-Beiträgen ausgegangen wird, zeigt die Praxis in Projekten und Programmen ein sehr anderes Bild.

Zum einen machen einzelne Projekte wie das Ressourcenschutzmanagement im westafrikanischen Benin im Rahmen des GIZ-Globalvorhabens „Bodenschutz und Bodenrehabilitierung“ deutlich, dass auch hoch angesetzte Gender-Ziele erreichbar sind, wenn der Wille bei PlanerInnen, PartnerInnen und Durchführungspersonal vorhanden ist (siehe Abschnitt 4.3 zu Benin). So konnte – was noch vor wenigen Jahren für absolut unmöglich gehalten wurde – in kurzer Zeit nicht nur der Frauenanteil unter den an Schutzmaßnahmen beteiligten Bäuerinnen und Bauern von wenigen Prozent auf mehr als ein Drittel der Beteiligten erhöht werden. Vielmehr gelang es sogar durchzusetzen, dass sich ebenfalls 30% der zu schützenden bzw. zu rehabilitierenden Flächen in Frauenhand befanden. Für dieses *Outcome* wurden allerdings in der Wirkungsmatrix des Projektes auch explizit Indikatoren festgelegt.

Wie bereits für SKF und Partizipation festgestellt, wird der Gender-Bezug eines Vorhabens im Planungsprozess in vielen Vorhaben der internationalen EZ und damit auch als zentrale Aufgabe für die Implementierung zu wenig thematisiert. Auch wenn Gender-Analysen häufig vorliegen, bei Weltbank, Asian Development Bank (ADB) und auch in der deutschen TZ offensichtlich ein Regelbeitrag für die Planung, bleiben Indikatoren fast immer noch auf eine quantitative Beteiligung von Frauen (und / oder Mädchen) ausgerichtet. Selten formulieren sie transformative Wirkungen wie den verbesserten Zugang zu und die erhöhte Kontrolle über Ressourcen (vgl. den *Women Empowerment in Agriculture Index*, WEAI). Die

Chance, ein Vorhaben sogar zentral auf ein *Empowerment* von Frauen und Mädchen auszurichten, wird sowohl in der bilateralen als auch der multilateralen EZ weiterhin wenig genutzt.

In der deutschen staatlichen EZ wird die Genderkennung gemäß OECD/DAC-Kriterien ebenfalls zunehmend konsequent angewendet. Dabei lässt sich eine Häufung der Einstufung in die Kategorie GG1 erkennen, bei der Gender-Wirkungen lediglich ein Nebenziel darstellen. Allerdings werden diese Ziele oft in der Wirkungsmatrix nicht klar benannt und es werden ihnen auch keine Indikatoren zugeordnet. Eine Vielzahl der Vorhaben wäre daher eher in die Kategorie GG0 (keine Gender-Wirkungen oder allenfalls nachrangige Wirkungen auf Frauen und Mädchen) einzustufen. Umgekehrt fehlt auch in Deutschland wie bei den internationalen Organisationen zuweilen der Mut, mit Recht als GG1 eingestufte Vorhaben noch stärker auf ein *Empowerment* auszurichten, um sie als GG2 einzustufen zu können (wobei die Gleichberechtigung der Geschlechter dann Hauptziel wäre).

Bei den Gender-Zielen sollte stärker berücksichtigt werden, dass Frauen bei ihrem sozialen und wirtschaftlichen *Empowerment* unterstützt werden müssen. Ihre in den meisten Partnerländern schon heute extreme Dreifachbelastung als Mutter, Hausfrau (zuständig zumeist auch für die Trinkwasser- und Feuerholzbereitstellung) sowie „mithelfende“ (in Subsahara-Afrika oft mit 70% und mehr der gesamten landwirtschaftlichen Arbeitsleistung) Bäuerin darf nicht durch noch mehr Arbeit vollends zu einer Überforderung werden. Maßnahmen mit dem Ziel, die wirtschaftliche Bedeutung von Frauen zu stärken, können dies stets nur bei gleichzeitiger Arbeitsentlastung an anderer Stelle erreichen. Dieser Zusammenhang müsste bei jedem Planungsprozess und der Festlegung von Projektzielen, *Outputs* und Aktivitäten berücksichtigt werden.

Dabei muss die Gender-Politik jedoch darauf achten, dass eine Arbeitsentlastung von Frauen (z.B. durch Bau nähergelegener Wasserstellen) nicht durch den Bedarf an zusätzlichem Bargeld (für die Wassergebühren) konterkariert wird. Richtig ist, dass Frauen ggf. durch verbesserte, vor allem aber mehr und entsprechend nähere Wasserquellen Zeit sparen können. Fraglich ist jedoch, ob sie in der eingesparten Zeit das Geld verdienen können, das sie fortan für die, für den Unterhalt der Wasserquellen benötigten, Gebühren bezahlen müssen.

Auch wenn Frauen – unabhängig von der Frage der Arbeitsbelastung – durch geförderte Maßnahmen ein erhöhtes Einkommen erzielen, muss die Frage gestellt werden, wer über die Verwendung dieses Einkommen entscheidet: die Frau selbst oder nicht doch der Ehemann.

Ein Problem der bisherigen Gender-Politik besteht darin, dass bei Maßnahmen in Ländern mit patriarchalischen Strukturen bei den PlanerInnen ebenso wie bei politischen EntscheidungsträgerInnen offenkundig immer wieder Hemmungen bestehen, mit der Partnerseite geschlechtergerechte Ziele zu formulieren und entsprechende Indikatoren zu vereinbaren. Auch auf die Gefahr einer beschränkten Zielerreichung hin müsste die deutsche EZ hier mutiger werden und zumindest den Versuch machen, den Menschenrechtsansatz auch mit Blick auf die Gendergerechtigkeit soweit es geht umzusetzen. Dies sollte gerade auch dort gelten, wo Gender-Politik auf der Partnerseite nur eine geringe Rolle spielt. Hier muss ggf. auf das ‚Belohnungsprinzip‘ zurückgegriffen werden (z.B. je mehr Gendergerechtigkeit akzeptiert wird, desto höhere Zuschüsse werden gezahlt).

3. Angestrebte Ziele, Wirkungen und Handlungsansätze

Ziel 1: Soziokulturelle Faktoren von Entwicklung immer und überall berücksichtigen

Die Forderung nach einer durchgängigen Berücksichtigung der SKF in der FZ wie auch der TZ ergibt sich aus drei Überlegungen:

- i. Erstens muss eine Entwicklungsmaßnahme, unabhängig davon, ob national zu verantworten oder durch internationale EZ unterstützt, aus praktischen (Nachhaltigkeit) wie auch grundsätzlichen Überlegungen (Menschenrechtsansatz) heraus immer das ‚Wollen‘ der betroffenen Menschen berücksichtigen. Dieses ‚Wollen‘ steht im Mittelpunkt der soziokulturellen Analyse.

Zwei Beispiele: Bevor es um Einzelheiten des Betriebs einer Zapfstelle für Trinkwasser geht, muss sich eine Dorfgemeinschaft darüber im Klaren sein, ob sie die Anlage haben will und wenn ja, unter welchen Bedingungen.

Geht es um eine Reform des nationalen Steuersystems, so ist für deren Erfolg wichtig, alle relevanten legitimen und repräsentativen zivilgesellschaftlichen Organisationen zumindest zu konsultieren.

Box 3: Berücksichtigung soziokultureller Bedingungen durch drei Schlüsselfaktoren

Unter soziokulturellen Bedingungen werden Erfahrungen, Werte, Symbole und Institutionen verstanden, die für eine bestimmte Gesellschaft (geschlechterdifferenziert) spezifisch und entwicklungsrelevant sind. Das BMZ-Partizipationskonzept (1999) sieht drei soziokulturelle Schlüsselfaktoren vor, die es im Detail zu untersuchen gilt:

(i) **Soziokulturelle Heterogenität** erfasst die verschiedenen ethnischen, religiösen und ökonomischen Gruppen und deren Beziehungen zueinander in einem Land oder in einer Projektregion (vor allem auch benachteiligte Gruppen);

(ii) **Legitimität:** Hierunter verstanden werden die unterschiedlichen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen in einem Land, die jeweiligen Macht- und Entscheidungsstrukturen sowie welche Organisationen bei welchen gesellschaftlichen Gruppen als legitim angesehen, d.h. anerkannt werden. Unter Legitimität wird auch das ‚Wollen‘ der Bevölkerung bzw. ihrer legitimen VertreterInnen auf regionaler und staatlicher Ebene hinsichtlich einer EZ-Maßnahme hinterfragt.

(iii) **Gesellschaftliche Organisation:** Unter diesem Oberbegriff wird bisher zumeist nach den gesellschaftlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten der Zielgruppe (von der Dorfbevölkerung bis zur nationalen Gesellschaft) gefragt. Dies bezieht sich vor allem auf die Adaptionfähigkeit für den durch EZ-Maßnahmen angestrebten Wandel. Besser wäre allerdings die umgekehrte Abfolge, d.h. erst nachdem das ‚Wollen‘ der Bevölkerung bejaht wurde, nach der Kompatibilität des angebotenen und möglichen externen Beitrages mit den soziökonomischen, soziokulturellen und allgemeinen institutionellen Bedingungen zu fragen.

- ii. Zweitens macht eine Intervention nur Sinn, wenn die DO und Partner die ökonomische, soziale und kulturelle Heterogenität und die entsprechenden Kapazitäten der Bevölkerung bei den Planungen berücksichtigen und ihre Aktivitäten darauf anpassen. Eine gute Praxis besteht darin, bei der Suche nach neuen Wegen im Rahmen einer Zielgruppenanalyse zu hinterfragen, warum die alten Wege nicht

(mehr) funktioniert haben und endogene und / oder lokale Lösungen nicht den gewünschten Erfolg hatten.

Zwei Beispiele: In Bezug auf das ‚Wollen‘ ist die Frage zunächst nachrangig, ob der monatlich für den Unterhalt der Wasserversorgung benötigte Beitrag 100 oder 200 Francs, Cedi oder Dirham betragen soll. Um aber die Bevölkerung und vor allem auch die ärmeren Schichten später nicht zu überfordern, ist es wichtig, die ‚Zahlungsbefähigung‘ der Leute festzustellen und Lösungen für jene zu finden, die nicht über die Mittel verfügen, die Gebühren bezahlen zu können.

- iii. Drittens muss eine, an größtmöglicher Nachhaltigkeit orientierte und auf die Teilnahme sowie Teilhabe der beteiligten Menschen ausgerichtete Entwicklungspolitik stets partizipativ sein. Wie aber kann Partizipation erfolgen, um die Betroffenen nicht zu übergehen?

Zwei Beispiele: Für die Frage nach dem ‚Wollen‘ und der Zahlungsbereitschaft für die Wasserbereitstellung im Dorf reicht lediglich die Meinung etwa des Dorfchefs oder des Unterpräfekten zumeist nicht aus. Eine Untersuchung der SKF, vor allem in Bezug auf die Machtstrukturen, könnte zeigen, dass in bestimmten Fällen eine Versammlung aller Beteiligten ein breiteres Meinungsbild ergeben könnte. In Kontexten mit sehr autoritären Strukturen, in denen die Meinungsfreiheit der Menschen massiv unterdrückt wird, wäre jedoch eine (diskrete) individuelle Befragung deutlich hilfreicher.

Die Konsultation legitimer zivilgesellschaftlicher Organisationen im Hinblick auf das ‚Wollen‘ auf nationaler Ebene gilt auch für die Frage des ‚Wie‘, d.h. die konkrete Ausgestaltung des anzustrebenden neuen Steuersystems.

Box 4: Die Relevanz der Machtfrage

Im Kontext von EZ-Maßnahmen ist Macht ein extrem wichtiger Faktor. Partizipation muss diese Machtfrage, die sich immer und überall und auf allen Ebenen (staatlich, regional, lokal) stellt, berücksichtigen. Daher ist bei gewollter Bevölkerungsbeteiligung an entwicklungspolitischen Entscheidungen eine tiefgehende Kenntnis der soziokulturellen Bedingungen unter denen Partizipation möglich ist und wie sie umgesetzt werden kann, unerlässlich.

Ziel 2: Eine auf Teilnahme und Teilhabe aller sozialen Gruppen einer Gesellschaft ausgerichtete EZ muss, soweit es möglich ist, partizipativ gestaltet werden

Ein zentrales Ziel in der EZ in Bezug auf partizipative Prozesse ist die Erhöhung der Ownership bei der beteiligten Bevölkerung durch die Festlegung der Prioritäten einer Maßnahme durch die Menschen selbst sowie der Art und Weise der Gestaltung ihrer Durchführung und des späteren Betriebs und Unterhalts, beispielsweise von sozialer und / oder wirtschaftlicher Infrastruktur.

Alle Menschen haben zudem das Recht, über ihre eigene Entwicklung mitzubestimmen. Dabei gilt es, dieses Recht allen beteiligten und betroffenen Menschengruppen zu gewähren. Auch die benachteiligten und aufgrund von unterschiedlichster Diskriminierung ‚unsichtbaren‘ Subgruppen einer Gesellschaft müssen ihre Meinung in Entscheidungsprozesse einbringen können. Im Rahmen der Zusammenarbeit von Staat und

EZ sollten diese Menschen und ganz besonders Frauen und Mädchen in ihren Möglichkeiten zur Mitwirkung unterstützt werden.

Partizipation muss sich auf allen Ebenen von EZ-Maßnahmen abspielen. Im Projekt sowie auf kommunaler Ebene sind die wichtigsten Akteure die beteiligten Menschen selbst, die sich selbst in die Diskurse einbringen können sollten. In größeren Vorhaben und vor allem auf regionaler bzw. nationaler Ebene können die Betroffenen allerdings nur durch legitime und repräsentative Institutionen der Zivilgesellschaft vertreten werden.

Dies gilt ebenso für nationale Prozesse wie auch für die Erarbeitung von umfassenden und sektoralen Entwicklungsplänen in den Ländern. Auf allen Ebenen sollte die EZ nicht nur größtmögliche Partizipation bei ihren Projekten und Programmen zulassen, sondern auch die Bevölkerungsbeteiligung selbst unmittelbar fördern. Auf Projektebene können Menschen dabei unterstützt werden, Versammlungen zu erreichen (durch Bereitstellung von Transportmitteln) und überhaupt teilzunehmen (z.B. durch die Bereitstellung von Verpflegung). Auf höheren Ebenen kann die EZ legitimen Organisationen beispielsweise auch Sekretariatsunterstützung und Reisebudgets zukommen lassen, damit sich auch ländliche VertreterInnen gut vorbereitet an nationalen Foren beteiligen können.

Partizipation darf sowohl im Projekt als auch bei nationalen Diskursen nicht nach dem sogenannten Windhundprinzip ‚wer zuerst kommt, entscheidet mit‘ erfolgen. Gerade die ärmsten und am meisten benachteiligten Menschen haben meist die größten Probleme, an Diskussions- und Entscheidungsrunden im Dorf, dem ruralen Zentrum oder gar in der Stadt teilzunehmen. Ultraarmen Familien muss daher die Partizipation z.B. durch die Bereitstellung von Transportmitteln und Essen, ggf. sogar einer finanziellen Kompensation für entgangenen Lohn, ermöglicht werden.

Partizipative EZ bedeutet jedoch nicht auf externe Anregungen, etwa zum Ressourcenschutz, zu verzichten. So ist das Angebot durchaus legitim, den Menschen in einer Region Unterstützung anzubieten, wenn sie gleichzeitig bereit sind, boden- und wasserschützende Maßnahmen umzusetzen. Am besten ist in diesem Kontext, Probleme in einer Gesellschaft offen zu thematisieren und anhand ‚guter Beispiele‘ Alternativen aufzuzeigen. Dies sollte aber anschaulich sowie genderbezogen, sozial und politisch sensibel im Dialog erfolgen, und natürlich muss bei allen Entscheidungen über eine Annahme der Vorschläge die Partizipation aller Beteiligten im Mittelpunkt stellen.

Ziel 3: Gender-Gerechtigkeit bzw. -empowerment sollte überall in der EZ mindestens ein Nebenziel darstellen, mit Indikatoren belegt werden und in der Praxis täglich angestrebt werden

Kaum ein Projekt oder Programm der staatlichen und privaten EZ bleibt gänzlich ohne Gender-Implikationen. Daher sollten – bis auf zu begründende Ausnahmefälle – während der Planungsphase stets Gender-Analysen in Form von Vorortstudien durchgeführt und im Rahmen der Wirkungsmatrix in den Projektvorschlägen von TZ und FZ immer auch Gender-Ziele formuliert und mit Indikatoren versehen werden. Damit ist Gender-*Mainstreaming* jedoch zunächst lediglich formell umgesetzt. Zu oft geht es bei Zielen und Indikatoren bisher nur um die ‚Einbeziehung von Frauen‘. Dagegen sollte es primär um ihr *Empowerment* gehen, verstanden als die Verbesserung ihrer Selbstbestimmungsmöglichkeiten sowie ihrer sozialen, politischen und wirtschaftlichen Situation. Eine Orientierung für *Empowerment*-Zielfelder kann dabei der *Women Empowerment in Agriculture Index* sein, bei dem im Hinblick auf Verbesserungen die Dimensionen Produktion, Ressourcen, Einkommen, (politisch-soziale) Führung und Zeitbudget abgefragt werden (vgl. IFPRI 2012).

In internationalen wie auch nationalen Projekten und Programmen werden Indikatoren vorgegeben, gemessen und ihre Umsetzung nachgehalten. Deshalb ist es bei der Projektplanung unerlässlich, sich von vorne herein auch über das ‚Wie‘ der Umsetzung Gedanken zu machen und sich dafür möglicherweise auch (externen) Sachverstand hierfür einzuholen. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass nicht nur numerische Indikatoren (z.B. Beteiligung von X% Frauen) festgelegt werden, sondern vorrangig solche, die transformative Wirkungen beinhalten, also ein *Empowerment* unterstützen (siehe Box 5).

Wo immer möglich sollte im Verlauf der Implementierung angestrebt werden, die ursprünglich festgelegten Gender-Ziele qualitativ und quantitativ zu erweitern, insbesondere bei der Planung einer Folgephase. Dies kann erfolgen, indem der prozentuale Anteil z.B. von zu beteiligenden Frauen und Mädchen erhöht wird. Vorrangig sollte jedoch der erweiterte Zugang zu und die verbesserte Nutzung von Ressourcen angestrebt werden. Land oder andere Investitionsgüter von Frauen sollten dabei zumindest in gleichem Umfang aufgewertet werden wie jene von Männern, nach Möglichkeit aber in größerem Umfang.

Dort, wo patriarchalische Strukturen eine Gesellschaft prägen, müssen Gender-*Empowerment*-Ziele kultursensibel, aber zielstrebig verfolgt werden. Die ‚Politökonomischen Kurzanalysen‘ des *German Institute of Global and Area Studies* (GIGA) vermögen häufig Ansätze für einen Wandel - und damit verbunden - soziale und / oder politische Kräfte im Land, die zu Veränderungen beitragen können, zu identifizieren. Wo nicht ausreichend Informationen vorliegen, kann eine umfassende soziokulturelle Studie die entsprechenden Lücken füllen und darüber hinaus Handlungsvorschläge auszuarbeiten (siehe 4.9).

Box 5: Gender-bezogene Indikatoren

Auch bei Gender-*Mainstreaming* als akzeptierter Politik sollte bei jeder auf Gender-Wirkungen abzielende Maßnahme, explizite Gender-bezogene und möglichst transformative Indikatoren eingesetzt werden. Wenn sich diese Indikatoren bisher noch oft bei Landwirtschaftsprojekten auf eine Frauenquote beziehen (z.B. 20, 40, 60% Frauenanteil an den zu beratenden Personen), so können die damit verbundenen Maßnahmen in Subsahara-Afrika nahezu wirkungslos bleiben. Da Frauen hier oft über kaum oder sogar gar keine Land-Eigentumsrechte verfügen und ggf. auf dem Land „der Familie“, sprich dem Ackerland ihres Mannes, arbeiten müssen bzw. ein Stück Land zeitweise „geliehen“ bekommen, nützt diese Quote wenig. Von daher müssten, wo und wie immer dies geht, die Ziele des Projektes an diese Bedingungen angepasst werden. So wird in Burkina Faso oder Benin bei guten Projektbeispielen darauf geachtet, dass es bei der Inwertsetzung von Böden z.B. in Talauen zu einer Umverteilung zumindest der Nutzungsrechte (wenn schon nicht der Eigentumsrechte) kommt, so dass Frauen mit mindestens einem Drittel bis über 50% der Flächen beteiligt sind und entsprechend von den Fördermaßnahmen profitieren können.

Die laufende Berichterstattung über Gender-bezogene Ziele sollte wie für die beiden anderen hier behandelten Bereiche SKF und Partizipation ebenfalls regelmäßig qualitativ über den Stand deren Umsetzung informieren. Außerdem sollten diese drei Elemente des Zielgruppenansatzes auch als ständiges Thema in die unterschiedlichen Fachforen der Durchführungsorganisationen und in den regelmäßigen Austausch über Probleme im Schwerpunktbereich und Good Practices zu deren Lösung eingebracht werden.

Ziel 3: Für die Berücksichtigung von SKF, Partizipation und Gender-Aspekten Fachkräfte einsetzen und Zeit für Veränderungen einräumen

Jeder dieser drei sektorübergreifenden Bereiche ist für sich schon komplexer als die reinen ‚sektortechnischen‘ Aspekte von Entwicklung (z.B. die Auswahl von Kulturtechnik in der Landwirtschaft, die Auslegung eines Trinkwassersystems in der Siedlungswasserwirtschaft oder der Bau einer Stromleitung in der Infrastrukturentwicklung). Ein Zusammenspiel dieser Bereiche erhöht diese Komplexität noch erheblich. Dies bedeutet, dass für die Erfassung der jeweiligen soziokulturellen und Gender-Bedingungen methodisch und regional erfahrene Fachkräfte benötigt werden und dass hinreichend Zeit zur Erfassung der komplexen Situation eingeräumt werden sollte. Dies gilt für die Planungsphase ebenso wie für die Begleitung während der Implementierung (mit entsprechendem personellen Mengengerüst) und für die Evaluation von Wirkungen.

Noch mehr Zeit und empathische Geduld wird für partizipative Verfahren benötigt. Dies gilt auch für jeden anderen Prozess, der die Überwindung von Traditionen, die eine allgemeine menschliche Entwicklung hemmen (z.B. die Ernährung gefährdenden) oder die Menschenrechte verletzen (z.B. weibliche Geschlechtsverstümmelung), zum Ziel hat.

Ziel 5: SKF, Partizipation und Gender zusammen mit explizierter Minderheitenförderung in einem Zielgruppenkonzept des BMZ verankern

Aus den in diesem Beitrag aufgearbeiteten Fallbeispielen Guter Praxis ergibt sich die Empfehlung, der Bedeutung von SKF (einschließlich der wichtigen institutionellen Rahmenbedingungen von EZ-Maßnahmen) sowie der Bevölkerungsbeteiligung den ihnen gebührenden Stellenwert wiederzugeben. Dies könnte in Form eines durch das BMZ vorgelegtes umfassendes Zielgruppenkonzept erreicht werden, das beide Bereiche vereint. Darüber hinaus sollten Genderaspekte und die Förderung von benachteiligten ethnischen, sozialen oder religiösen Gruppen sowie von Indigenen in das Konzept einbezogen werden. Referenz ist hier die *United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples* von 2007. Im Jahre 2010 wurden für das BMZ zudem Vorlagen zur besseren Berücksichtigung benachteiligter soziokultureller Gruppen und Indigenen in der EZ in Afrika und Asien vorgelegt, auf die aufgebaut werden könnte (vgl. Bliss / Heinz 2010).

Ziel 6: Soziale Ungleichheit stärker in den Fokus nehmen und soziale Kohäsion stärken

Angesichts global zunehmender ökonomischer und sozialer Ungleichheit bei gleichzeitigem Rückgang gesellschaftlicher und sogar verwandtschaftlicher Solidarität auch und zunehmend in ärmeren Ländern, wird die Identifikation von Möglichkeiten der Stärkung des sozialen Miteinanders immer wichtiger. Dies ist auch zentral für die Unterstützung von gesellschaftlicher Kohäsion und dem Aufbau von Sozialkapital im Sinne von Robert D. Putnam (2001). Ganz besonders hilfreich ist hier die intensive Auseinandersetzung mit den soziokulturellen Bedingungen der jeweiligen Gesellschaft: Worauf basiert und warum funktioniert in einer Gesellschaft Solidarität, warum lockert sie sich ggf. und was kann – aus emischer wie auch ethischer Perspektive – getan werden, um sie wieder zu festigen? Diese Analyse kann nur gemeinsam mit den Beteiligten im Dialog (diskursiv und iterativ) und vor allem partizipativ erfolgen. Außerdem muss sie alle Stakeholder einbeziehen, auch die Blockadekräfte. Eine Gender-sensible Vorgehensweise dürfte auch hier maßgeblich zu einem Erfolg dieses Ansatzes beitragen.

4. Gute Umsetzungsbeispiele auf Basis empirischer Befunde

Im Folgenden werden Projektbeispiele vorgestellt, die einige der im vorliegenden Beitrag angestrebten Ziele und Wirkungen bereits in die Praxis umsetzen und deshalb in diesem Sinne als *Good Practice* Vorhaben bezeichnet werden können. Eine jeweilige Zuordnung der Projektbeispiele zu einzelnen Zielen findet nicht statt, da die angestrebten Wirkungen und Ziele sowohl auf Erkenntnissen aus der Erforschung der als *Good Practice* ausgewiesenen Vorhaben basieren als auch auf gezielter Literaturrecherche, zahlreichen Gesprächen mit EZ-ExpertInnen sowie der eigenen Praxiserfahrung. Die Beispiele sollen primär verdeutlichen, wie die formulierten Zielvorgaben in unterschiedlichen Kontexten bereits teilweise oder ganz in die Praxis umgesetzt werden konnten. Da das Forschungsvorhaben auf zielgruppennahe Vorhaben fokussiert ist, fehlen in der Darstellung Fallstudien, die sich auf nationale Prozesse und / oder Programme beziehen.

4.1 SKF, Partizipation und Gender: Durchgängige Berücksichtigung der soziokulturellen Bedingungen für die Trinkwasserversorgung in Mayo Kebbi, Tschad

Zwischen 2001 und 2011 wurde in der südwestlichen Provinz des Tschad, Mayo Kebbi, ein deutsches FZ-Programm zur Trinkwasserversorgung geplant und implementiert. Das Ziel der drei Projektphasen bestand darin, insgesamt 400 Bohrbrunnen zu errichten und mit Handpumpen auszustatten, um durch das hygienisch einwandfreie Wasserdargebot einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und damit zur allgemeinen Armutsminderung zu leisten. In der Provinz leben fast zwei Dutzend verschiedene ethnische Gruppen mit 14 unterschiedlichen Sprachen und drei Hauptreligionen (Christentum, Islam und traditionelle Religionen). Damit verbunden sind auch grundverschiedene Perzeptionen über den Umgang mit Wasser sowie Hygieneangelegenheiten. Deshalb wurde eine detaillierte Zielgruppenanalyse unter Anleitung zweier in EZ-Fragen erfahrener EthnologInnen durchgeführt.

In einem Zeitrahmen von drei Monaten wurden Hunderte Interviews organisiert, 40 Fokusgruppendifkussionen abgehalten und eine akribische Untersuchung zur Wassernutzungspraxis und zum Hygieneverhalten durchgeführt. Im Ergebnis wurde für die Implementierung ein breiter Katalog von an die soziokulturellen Begebenheiten angepassten Maßnahmen vorgeschlagen, die in der Praxis, ebenfalls unter Federführung eines Ethnologen, fast eins zu eins umgesetzt wurden. Dabei wurden alle drei zielgruppenrelevanten Bereiche, d.h. die kulturellen Gegebenheiten, die umfassende Partizipation wie auch die Mitentscheidung von Frauen über ihre Wasserversorgung berücksichtigt.

Eine Erhebung drei Jahre nach Beendigung des Programms ergab, dass von den 400 Projektbrunnen noch über 95% betriebsbereit waren und genutzt wurden. Als maßgeblicher Erfolgsfaktor wurden vor allem die partizipative Vorgehensweise und die strikte Berücksichtigung der sozio-ökonomischen Kapazitäten, der geistigen Vorstellungen sowie anderer kultureller Spezifika (z.B. im Genderverständnis) der Bevölkerung bei der Implementierung der Maßnahmen genannt (Bliss 2011, 2019a).

4.2 SKF, Gender: Religion gewinnt innerhalb der SKF an Bedeutung, um Menschenrechts- und Gender-Politik erfolgreicher umzusetzen

In Mauretanien und einigen anderen Ländern werden in EZ-Projekten gezielt vor allem islamische religiöse Würdenträger angesprochen und in Initiativen eingebunden, um die Unterbindung weiblicher Genitalverstümmelung (*Female Genital Mutilation*, FGM) voranzutreiben. Indem die Praxis der FGM durch anerkannte religiöse Autoritäten verurteilt wird, gelingt zunehmend deren Eindämmung. Derartige Maßnahmen werden seit 2005 durch die deutsche TZ umgesetzt. Im selben Jahr wurde die FGM in Mauretanien formell per Gesetz verboten. Zunächst waren die meisten Beteiligten recht zögerlich. Dann wurde 2010 im Rahmen einer großen Konferenz von 33 Religionsgelehrten des Landes eine Fatwa (islamischer religiöser Lehrspruch) erlassen, in der die Genitalverstümmelung seitens der Religion verboten wurde, weil sie schwere (gesundheitliche) Schäden verursache. Im Folgejahr 2011 wurde die Fatwa mit ihrem Verbot sogar in einer internationalen Konferenz bestätigt. Zahlreiche Imame (im Sinne von Moscheevorstehern) bestätigten danach, dass sie durch die von ihnen respektierten Gelehrten und ihre Fatwa überzeugt worden seien, gegen die FGM anzugehen (GIZ 2013, 2016).

4.3 SKF, Gender: Ernährungssicherung für Arme auf der Basis lokaler Produkte

Das westafrikanische Benin ist durch Massenarmut und eine schlechte Ernährungslage von Teilen der Bevölkerung geprägt. Dabei ist weniger der Zugang zu Grundnahrungsmitteln an sich das Problem, sondern die Mangel- und Fehlernährung aufgrund der extrem geringen Kaufkraft der meisten Haushalte sowie einer zu geringen Eigenproduktion hochwertiger Nahrungsmittel. Besonders davon betroffen sind Kinder. Ernährungsmängel finden sich vor allem im ländlichen Raum. Vor diesem Hintergrund interveniert ein deutsches Vorhaben der TZ in fünf Gemeinden im *Departement* Atacora in 61 Dörfern im nördlichen Benin.

Das Vorhaben hat das Ziel, mit Hilfe von dörflichen Kochgruppen mangel- und fehlernährte Kleinkinder gemeinsam mit besserer Nahrung zu versorgen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass in den Projektgebieten kaum eine Mutter in der Lage ist, besonders eiweißhaltige Nahrung wie Fleisch oder Eier zuzukaufen. Daher haben sich die lokalen MitarbeiterInnen des Projektes mit erfahrenen Frauen (vor allem den Großmüttern der Kinder) zusammengesetzt, um besonders nahrhafte Früchte, Nüsse, Blätter usw. in der Region zu identifizieren und herauszufinden, wie diese besorgt werden und welchen Beitrag sie zu der gewünschten Nahrungszusammensetzung leisten könnten. Auf diese Weise haben beispielsweise die Blätter des jungen Kapokbaumes, des Baobab oder des Moringa ihren Wiedereinzug in den lokalen Speiseplan gefunden (Bliss 2019b).

4.4 Partizipation: Identifizierung Armer durch ID Poor in Kambodscha

Mit dem in ganz Kambodscha eingeführten Identifikationssystem *ID Poor* von armen Personen und Familien wurde der weitestgehend erfolgreiche Versuch unternommen, landesweit die von Armut betroffenen Familien auf lokaler bzw. Stadtteilebene zu identifizieren. Dabei wurden aus der Bevölkerung gewählte bzw. in den Kommunen mit Hilfe zivilgesellschaftlicher Organisationen gebildete Komitees etabliert, die potentiell arme Haushalte identifizierten und mittels Haushaltsbefragungen anhand einer Kriterienliste auf eine provisorische Liste setzten.

In einem transparenten, für jeden offenen Verfahren konnten bei diesem Prozess übersehene Individuen oder Familien zusätzlich auf die Liste gesetzt werden, sofern die Überprüfung ihre materielle Not bestätigen konnte. Auch wenn es Anlaufschwierigkeiten gab, so ist die Zahl der Inklusionsfehler angesichts des partizipativen und transparenten Prozesses im internationalen Vergleich gering. Exklusionsfehler können bei *ID Poor* dagegen seit 2018 dadurch behoben werden, dass die in Armut geratene Familien jederzeit (also auch außerhalb des alle drei Jahre landesweit stattfindenden Identifikationsprozesses) bei ihrer Kommune einen Antrag auf Einleitung des *ID Poor Verfahrens* stellen können (Bliss / Hennecke 2018).

4.5 Partizipation: Umfassende Beteiligung von Elternkomitees bei Schulrehabilitationen in Tadschikistan

Tadschikistan ist nach dem Zerfall der Sowjetunion und einem Bürgerkrieg von 1993 bis 1997 weiterhin das ärmste Land Zentralasiens. Das Schulsystem ist marode, die Gebäude verfallen und werden oftmals lediglich notdürftig geflickt. Vor diesem Hintergrund wird durch die deutsche FZ die Rehabilitierung bzw. der (weitgehende) Neubau von Schulbauten gefördert. Angesichts der Tatsache, dass im ‚Apparat‘ des Landes bei Investitionen sehr viel Geld verschwindet, wurde bei der Begleitung der Bauarbeiten eine weitgehende Partizipation der durch Elternkomitees vertretenen Schulen selbst eingeführt.

In diesem Zusammenhang übernehmen von der Elternschaft gewählte VertreterInnen gemeinsam mit RepräsentantInnen der technischen DO das Monitoring. Hierbei wird kontrolliert, ob die Arbeiten nach Vorgaben der Planung durchgeführt und auch die vorgesehenen Materialien tatsächlich verwendet werden. In einem Komitee wurde so z.B. ein Vater aufgrund seiner Qualifikation als Bauingenieur zum Vorsitzenden des Kontrollgremiums gewählt, der fortan penibel darauf achtete, dass beim Mischen des Betons die richtige Menge Zement verwendet wurde. Bevölkerungsbeteiligung hat hier und in weiteren Fällen erreicht, dass die ‚partizipativ‘ begleiteten Schulrehabilitationen des Förderprogramms erheblich bessere Ergebnisse vorwiesen als die ‚normal hergestellten‘ Schulen (Bliss 2016).

4.6 Partizipation: Partizipation für extrem arme Frauen und Männer ermöglichen

Beispiele aus Äthiopien zeigen, dass sich viele extrem arme und ultraarme Familien oder Individuen im äthiopischen Bergland sich Partizipation im Sinne von mehrstündiger Beteiligung an öffentlichen Versammlungen kaum leisten können, weil sie den Verdienstausschlag während dieser Zeit mit Verzicht auf Mahlzeiten am nächsten Tag ‚bezahlen‘ müssten. Um ihnen dennoch die Möglichkeit der Mitwirkung an einer Konfliktanalyse zu ermöglichen, erhielten die rund 15 TeilnehmerInnen für ihre ganztägige Beteiligung an den Diskussionen den für Tagelöhner üblichen Lohn bar ausgezahlt. Eine solche Bezahlung für Partizipation wird von vielen EZ-Organisationen abgelehnt, jedoch war es in diesem Fall eine große Chance und zugleich die einzige Möglichkeit, die besonders benachteiligten Gruppen in Ruhe ihre Perspektive zu erfragen und ihren Rat einzuholen (internationaler TZ Beitrag 2007).

4.7 Partizipation: Die Bevölkerung übernimmt in Eigenregie eine landwirtschaftliche Großinvestition der FZ

Am Fuße des Mount Kenya im Herzen von Kenia wurde in Mitunguu von 1982 bis 1985 das *Mitunguu Smallholder Irrigation Project* implementiert, durch das zunächst 300 Kleinbäuerinnen und Kleinbauern für insgesamt 400 ha Land eine hochwertige Bewässerungsinfrastruktur erhielten. Heute werden durch das Bewässerungssystem annähernd 1.000 ha Land bewässert und mehr als 1.000 Farmen profitieren von den Maßnahmen. Angebaut werden vor allem Bananen, für die in Kenia eine große Nachfrage besteht. Dazu kommen Nahrungspflanzen, die in Symbiose mit den Bananen unter der künstlichen Bewässerung hervorragend gedeihen sowie die Viehhaltung, die neben dem Kompost aus den abgestorbenen Bananenstauden die benötigten Düngemittel liefert.

Der Bewässerungsperimeter befindet sich vollständig in Eigenregie der lokalen Bevölkerung, welche die Infrastruktur 1985 im Rahmen einer Kooperative übernehmen konnte. Der Staat hat die Kooperative anfangs durch AgrarberaterInnen unterstützt und kürzlich Material für die Rehabilitation der zwischenzeitlich 30 Jahre alten Pumpen und Rohrleitungen bereitgestellt. In das laufende Projekt selber wurden jedoch keinerlei Mittel investiert und damit auch kein Einfluss genommen. Die Bewirtschaftung des Perimeters sowie der Unterhalt des Systems erfolgte und erfolgt allein durch die Kooperative und ihre rund 1.000 Mitglieder. Ein Kernelement des Erfolgs ist die gelungene transparente Leitung der Kooperative durch die beteiligten Bäuerinnen und Bauern sowie der Mut der Mitglieder, ein qualifiziertes Management rekrutiert zu haben, das für seine Arbeit zudem gut entlohnt wird (Bliss 2017).

4.8 Gender: Einbeziehung von Frauen in verbessertes Ressourcenmanagement durch Quotensetzung und präzisen Indikator

Das Globalvorhaben „Bodenschutz und Bodenrehabilitierung für Ernährungssicherung“ der deutschen TZ in Benin fördert gezielt die Beteiligung von Frauen. Diesen wird traditionell bei der Hochzeit von ihrem Ehemann ein Stück Land zur Nutzung überlassen. Häufig sind diese Äcker von minderwertiger Qualität, was Maßnahmen zur Rehabilitierung und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit notwendig machen, um den Frauen einen Ertrag und damit ein stabileres Einkommen zu ermöglichen.

Das Projekt erreicht dies zum einen durch die Formulierung eines prägnanten Indikators. Statt nur einen „Anteil von Frauen“ festzuschreiben und damit eine wirkliche Umsetzung von Maßnahmen auf Frauenfeldern dem Zufall zu überlassen, setzt das Projekt den „Anteil von Land in Frauenhand“ konkret fest, der mit Projektmaßnahmen aufgewertet werden soll. Zum anderen ist vorgeschrieben, dass bei den landwirtschaftlichen Fortbildungen in den teilnehmenden Dörfern 30% der Teilnehmenden Frauen sind. So erhalten Frauen das notwendige technische Wissen, werden öffentlich als Produzentinnen wahrgenommen und unterstützen sich in den gebildeten Gruppen gegenseitig, z.B. dabei, das Nutzungsrecht an den nun fruchtbaren Frauenfeldern auch in Zukunft behalten zu können (Gaesing / Bliss 2019).

4.9 Gender, SKF, Partizipation: Durch die Berücksichtigung der SKF haben Frauen deutlich mehr Einfluss

Ein guter Gender-Ansatz besteht darin, sowohl Männer als auch Frauen immer und überall von Anfang an in Informationsflüsse, Konsultationen, Diskussionen und Entscheidungen einzubeziehen und sie ebenso an den Evaluationen mitwirken zu lassen. Dabei können die Wege hierfür durchaus sehr unterschiedlich sein.

In der *North-West-Frontier Province* von Pakistan ging es bei einer Evaluation um die Meinung der Bevölkerung zur Qualität der kürzlich errichteten dörflichen Trinkwasserversorgung. Da in kaum einem Flecken auf der Welt Frauen unsichtbarer (also von öffentlichen Prozessen ausgeschlossener) sind als hier, wurde überlegt, wie man sie mit in die Evaluierung einbeziehen könnte. Der Einbezug der Frauen in die Befragungen ist umso wichtiger, da diese traditionell für die Wasserbeschaffung zuständig sind. Nur eine mit großer Autorität ausgestattete Frau würde hier Zugang finden. Was aber tun, wenn die Männer allein die *Jirga* (öffentliche Ratsversammlung) besuchen würden? Wie kann erreicht werden, dass dabei auch Frauen zu Wort kommen?

So ging eine ältere Ärztin aus Peschawar bereits vor Beginn der *Jirga* zur Frau des Dorfchefs und organisierte in deren geschlossenem Gehöft eine Versammlung von Frauen. Parallel dazu tagte umständlich und lange die *Jirga*. Ihr Vorsitzender, der Dorfchef, mit dem die Frauenversammlung abgesprochen war, wurde dabei gebeten, vor einer Entscheidung der *Jirga* auch die Meinung der Frauen einzuholen. Vor dem geschlossenen Tor von deren Versammlungshaus hörte sich ein Abgesandter der *Jirga* an, was die Frau des Chefs zusammenfassend zu sagen hatte und berichtete dann darüber in der Männerversammlung. Durch die Konsultation der Frauen wurde deutlich, dass mindestens zwei weitere Zapfstellen benötigt würden und der Unternehmer außerdem deutliche Nachbesserungen an den Anlagen vornehmen sollte, weil er zu stark an der Qualität gespart habe.

Auf die Frage des Evaluators nach der anschließenden Meinung der *Jirga* sagte der Chef lachend, das letzte Wort zum Wasser sei doch bereits (durch die Frauen) gesprochen. Das soziokulturell angemessene Vorgehen zeigte demnach großen Erfolg (Evaluation 1995).

Literaturverzeichnis

- Bliss, Frank / Gaesing, Karin / Häusler, Sabine / Neumann, Stefan (1994): Ansätze der Frauenförderung im internationalen Vergleich. Forschungsberichte des BMZ Band 115. Köln.
- Bliss, Frank / Gaesing, Karin / Neumann, Stefan (1997): Die sozio-kulturellen Schlüsselfaktoren in Theorie und Praxis der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit. Forschungsberichte des BMZ Band 122. Köln.
- Bliss, Frank / Heinz, Marco (2010): Benachteiligte sozio-kulturelle Gruppen und Indigene in der Entwicklungszusammenarbeit. Entwicklungsethnologie 17. Jg. Heft 1+2. Bonn.
- Bliss, Frank (2011): Trinkwasser für Mayo Kebbi. Ein Projekt der deutschen Kooperation mit dem Tschad. Bad Honnef.
- Bliss, Frank (2016): „Mitbestimmung am Bau“. Wie in Tadschikistan neue Schulen entstehen unter aktiver Teilhabe der Eltern. KfW Entwicklungsbank. Frankfurt.
- Bliss, Frank (2017): Kenia: Mitunguu Smallholder Irrigation Project. Good Practice Reihe 01. INEF: Duisburg.
- Bliss, Frank / Hennecke, Rosa (2018): Wer sind die Ärmsten im Dorf? Mit dem ID Poor-Ansatz werden die Armen in Kambodscha partizipativ und transparent identifiziert. AVE Studie 9/2018. INEF: Duisburg.
- Bliss, Frank (2019a): Tschad: Trinkwasser in Eigenregie der Bevölkerung. Good Practice Reihe 16. INEF: Duisburg.
- Bliss, Frank (2019b): Benin: „positive Abweichung“: Arme Haushalte und trotzdem gesunde Kinder. Bekämpfung der Mangelernährung. Good Practice Reihe 15. INEF: Duisburg.
- BMZ. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (1978): Förderung der Frau in Entwicklungsländern. Grundsatzpapier. Bonn.
- BMZ. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (1986): Aus Fehler lernen – Neun Jahre Erfolgskontrolle der Projektwirklichkeit: Ergebnisse und Schlussfolgerungen. Bonn.
- BMZ. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (1988): Konzept für die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern. Bonn.
- BMZ. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (1990): Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe. Sektorübergreifendes Konzept. Bonn.
- BMZ. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (1999): Übersektorales Konzept Partizipative Entwicklungszusammenarbeit. BMZ aktuell Nr. 102/September 1999. Bonn.
- BMZ. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2011): Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik. Konzept. Bonn / Berlin.
- BMZ. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2014): Gleichberechtigung der Geschlechter in der deutschen Entwicklungspolitik. Übersektorales Konzept. Bonn / Berlin.

- BMZ. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2016a): Entwicklungspolitischer Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016 - 2020. BMZ-Papier 03/2016. Bonn / Berlin.
- BMZ. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2016b): Religionen als Partner in der Entwicklungszusammenarbeit. Strategiepapier. BMZ-Papier 02/2016. Bonn / Berlin.
- BMZ. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2018): Road Map 2018. Entwicklungspolitischer Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016 - 2020. Bonn / Berlin.
- EU. European Union (2016): Gender Equality and Women's Empowerment: Transforming the Lives of Girls and Women through EU External Relations 2016-2020. Brussels.
- EU. European Union (2015): EU Action Plan on Human Rights and Democracy. Brussels.
- Gaensing, Karin / Bliss, Frank (2019): Entwicklung, Landrecht, Gender und Bodenfruchtbarkeit in Benin. AVE-Studie 17/2019. INEF: Duisburg.
- GIZ. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (2013): Strengthening the competence of religious leaders in promoting the abandonment of the female genital mutilation. Bonn.
- GIZ. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (2016): Mehr als alles. Der Beitrag von Religionsgemeinschaften und Menschenrechtsorganisationen zur nachhaltigen Entwicklung. Projektbeispiel Mauretanien: Religiöse Führer sprechen sich gegen weibliche Genitalverstümmelung aus. Bonn.
- IFPRI. International Food Policy Research Institute (2012): Women's Empowerment in Agriculture Index. Washington.
- KfW. Kreditanstalt für Wiederaufbau (2003): Zielgruppen- und Beteiligtenanalyse in der Finanziellen Zusammenarbeit. Arbeitshilfen*Materialien*Diskussionsbeiträge 31. Frankfurt.
- KfW. Kreditanstalt für Wiederaufbau (2019): Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung (USVP) in der KfW Entwicklungsbank, KfW IPEX-Bank und DEG. Frankfurt.
- Putnam, Robert D. (2001): Gesellschaft und Gemeinsinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich. Gütersloh.
- UN. United Nations (2007): United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples. New York.
- UN. United Nations (2015): Transforming Our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development. New York.

Bislang erschienene Projektpublikationen

AVE-Studien

AVE-Studie 1/2017	Mahla, Anika / Bliss, Frank / Gaesing, Karin: Wege aus extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit. Begriffe, Dimensionen, Verbreitung und Zusammenhänge
AVE-Studie 2/2017	Bliss, Frank / Gaesing, Karin / Mahla, Anika: Die Verstetigung von Armut in Entwicklungsländern. Ursachenanalyse und Gegenstrategien
AVE-Studie 3/2017	Hennecke, Rosa / Schell, Oliver / Bliss, Frank: Landsicherheit zur Überlebenssicherung. Eine Studie zum Kommunalen Landtitelprogramm für indigene Bevölkerungsgruppen in Kambodscha
AVE-Studie 4/2017	Bliss, Frank: Home-Grown School Feeding as a "Good Practice" for Poverty Alleviation and Nutrition Security in Cambodia
AVE-Studie 5/2017	Heinz, Marco: Benachteiligte Gruppen in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit
AVE-Studie 6/2017	Mahla, Anika / Gaesing, Karin: Der Selbsthilfegruppen-Ansatz am Beispiel von Kitui in Kenia. Armutsbekämpfung durch Empowerment
AVE-Studie 7/2018	Hennecke, Rosa / Bliss, Frank / Schell, Oliver: Landzuteilung für die Ärmsten. Untersuchungen zu Sozialen Landkonzessionen in Kambodscha
AVE-Study 7b/2017	Hennecke, Rosa / Bliss, Frank / Schell, Oliver: Land Allocation for the Poorest. Investigations into Social Land Concessions in Cambodia
AVE-Studie 8/2018	Mahla, Anika / Gaesing, Karin / Bliss, Frank: Maßnahmen zur Ernährungssicherung im entwicklungspolitischen Kontext
AVE-Studie 9/2018	Hennecke, Rosa / Bliss, Frank: Wer sind die Ärmsten im Dorf? Mit dem ID Poor-Ansatz werden die Armen in Kambodscha partizipativ und transparent identifiziert
AVE-Studie 10/2018	Gaesing, Karin / Mahla, Anika: Hunger Safety Net Programme. Soziale Sicherung in Turkana County im Norden Kenias
AVE-Studie 11/2018	Bliss, Frank: Gesundheitsfürsorge für die Ärmsten: Der „Health Equity Fund“ (HEF) in Kambodscha
AVE-Studie 12/2018	Mahla, Anika: Förderung von Agropastoralismus. Armuts- und Hungerbekämpfung durch integrierte ländliche Entwicklung in Samburu/Kenia.
AVE-Study 12b/2019	Mahla, Anika: Promotion of Agropastoralism. Combating poverty and hunger through integrated rural development in Samburu, Kenya

AVE-Studie 13/2019	Gaesing, Karin / Hailegiorgis Gutema, Tamene: Bodenfruchtbarkeit und Ernährungssicherheit in der Amhara Region in Äthiopien
AVE-Studie 14/2019	Bliss, Frank: Zum Beispiel Soja. Eine erfolgreiche Wertschöpfungskette im westafrikanischen Benin
AVE-Studie 15/2018	Heinz, Marco: Verstetigte Armut als Herausforderung für die Entwicklungszusammenarbeit. Gibt es eine Kultur der Armut?
AVE-Studie 16/2019	Bliss, Frank: Soziale Sicherung in Dürregebieten in Äthiopien durch das Productive Safety Net Programme (PSNP)
AVE-Studie 17/2019	Gaesing, Karin / Bliss, Frank: Entwicklung, Landrecht, Gender und Bodenfruchtbarkeit in Benin
AVE-Studie 18/2019	Gaesing, Karin / Gutema, Tamene Hailegiorgis: Reduzierung der Vulnerabilität durch nachhaltiges Ressourcenmanagement: Das Sustainable Land Management Project (SLMP) in Äthiopien
AVE-Studie 19/2019	Herold, Jana: Improving Smallholders' Food Security and Resilience to Climate Change: The Building Resilience and Adaptation to Climate Extremes and Disasters (BRACED) Programme in Burkina Faso
AVE-Studie 20/2019	Gaesing, Karin / Agbobatinkpo-Dahoun, Candide: Förderung der Bewässerung im Tal des Flusses Ouémé in Benin
AVE-Studie 21/2019	Herold, Jana: Förderung der Reisproduktion durch die Inwertsetzung von Talauen in Burkina Faso
AVE-Studie 22/2020	Gaesing, Karin: Zugang zu Land und Sicherung von Landrechten in der Entwicklungszusammenarbeit. Analysen und Empfehlungen,
AVE-Studie 23/2020	Herold, Jana: Landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten in der Entwicklungszusammenarbeit. Analysen und Empfehlungen
AVE-Studie 24/2020	Bliss, Frank: Soziale Sicherungssysteme als unverzichtbarer Beitrag zur Bekämpfung von extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit. Analysen und Empfehlungen
AVE-Studie 25/2020	Bliss, Frank: Soziokulturelle Aspekte von Entwicklung, Partizipation und Gender. Analysen und Empfehlungen

Good-Practice-Reihe

Good-Practice 00	Handreichung zur Good-Practice-Reihe
Good-Practice 01	KENIA: Mitunguu Smallholder Irrigation Project
Good-Practice 02	KAMBODSCHA: Das Kommunale Landtitelprogramm für indigene Bevölkerungsgruppen
Good-Practice 03	KAMBODSCHA: Schulspeisung mit lokaler Beschaffung
Good-Practice 04	KENIA: Der Selbsthilfegruppen-Ansatz in Kitui
Good-Practice 05	KAMBODSCHA: Verbesserung der Ernährungssicherung ehemals landloser und landarmer Haushalte
Good-Practice 06	KAMBODSCHA: Gesundheitsfürsorge für die Ärmsten durch den „Health Equity Fund“
Good-Practice 06B	CAMBODIA: Health Care for the Poorest Through the „Health Equity Fund“
Good-Practice 07	KAMBODSCHA: Wer sind die Ärmsten im Dorf? Erfahrungen mit dem ID Poor-Ansatz
Good-Practice 07B	CAMBODIA: Who are the poorest in the village? Experience with the ID Poor approach
Good-Practice 08	KENIA: Hunger Safety Net Programme – Soziale Sicherung in Turkana County im Norden Kenias
Good-Practice 09	KENIA: Diversifizierung der Existenzgrundlage durch Agropastoralismus
Good-Practice 10	ÄTHIOPIEN: Landwirtschaftliche Produktion und Nahrungssicherheit in der Amhara Region
Good-Practice 10B	ETHIOPIA: Agricultural Production and Food Security in the Amhara Region
Good-Practice 11	ÄTHIOPIEN: Livelihoods for Transformation (LIFT) in der Oromiya Region
Good-Practice 12	BENIN: Wiederherstellung der Bodenfruchtbarkeit im Norden Benins
Good-Practice 12B	BÉNIN: Restauration de la fertilité des sols dans la région nord du Bénin
Good-Practice 13	BENIN: Das Beispiel Soja. Die Förderung einer Wertschöpfungskette in Benin
Good-Practice 13B	BÉNIN: L'exemple du soja. La promotion d'une filière agricole importante
Good-Practice 14	ÄTHIOPIEN: Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen reduziert Armut und Vulnerabilität
Good-Practice 14B	ETHIOPIA: Sustainable Management of Natural Resources Reduces Poverty and Vulnerability

Good-Practice 15	BENIN: „Positive Abweichung“: Arme Haushalte und trotzdem gesunde Kinder. Bekämpfung der Mangelernährung
Good-Practice 16	TSCHAD: Trinkwasserversorgung in Eigenregie der Bevölkerung
Good-Practice 17	ÄTHIOPIEN: Soziale Sicherung in Dürregebieten. Das Productive Safety Net Programme
Good-Practice 17B	ETHIOPIA: Social security in drought areas. The Productive Safety Net Programme
Good-Practice 18	BURKINA FASO: Bodenverbesserung durch den Bau von Steinwällen
Good-Practice 18B	BURKINA FASO: Amélioration de la qualité des sols par l'aménagement de cordons pierreux au Burkina Faso
Good-Practice 19	BURKINA FASO: The Building Resilience and Adaptation to Climate Extremes and Disasters Programme (BRACED)
Good-Practice 20	BURKINA FASO: Gut organisierte Frauenverbände zur Karitéverarbeitung
Good-Practice 21	BURKINA FASO: Förderung von Wertschöpfungsketten – Das Beispiel Mango
Good-Practice 22	ETHIOPIA: The R4 Initiative as a Comprehensive Disaster Risk Management Strategy to Build Rural Resilience in Tigray
Good-Practice 23	VIETNAM: Forstprogramm Vietnam. Schutz von Wäldern in Verbindung mit nachhaltiger Armutsminderung

Das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)

Das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), das im Jahr 1990 gegründet wurde, ist eine Forschungseinrichtung der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen am Campus Duisburg. Es kooperiert eng mit der Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF), Bonn, die 1986 auf Initiative des früheren Bundeskanzlers und Friedensnobelpreisträgers Willy Brandt gegründet wurde.

Das INEF verbindet wissenschaftliche Grundlagenforschung mit anwendungsorientierter Forschung und Politikberatung in folgenden Bereichen: Global Governance und menschliche Sicherheit, fragile Staaten, Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung sowie Entwicklung, Menschenrechte und Unternehmensverantwortung.

Der spezifische Ansatz des INEF, das als einziges Forschungsinstitut in Deutschland Fragen an der Schnittstelle von Entwicklung und Frieden bearbeitet, spiegelt sich auch im breiten Spektrum der Drittmittelgeber wider. Das INEF führt, oft in Kooperation mit nationalen sowie internationalen Partnern, eigene Forschungsprogramme durch und erschließt systematisch internationale Expertise und Weltberichte. Projekte führt das INEF auch für nicht-staatliche Organisationen (NGOs) und NGO-Netzwerke durch. Das Institut ist in ein internationales Forschungsnetzwerk eingebettet.

Leitung und Vorstand

Direktor: Prof. Dr. Tobias Debiel

Wissenschaftliche Geschäftsführerin: Dr. Cornelia Ulbert

Vorstand: Prof. Dr. Tobias Debiel (Sprecher); Prof. Dr. Christof Hartmann (stellv. Sprecher); Prof. Dr. Petra Stein (Dekanin der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften); Prof. Dr. Dr. Nele Noeselt; Dr. Karin Gaesing; Leonie Lynn Stonner; Ursula Schürmann.

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

FAKULTÄT FÜR
GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

Institut für
Entwicklung
und Frieden



Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)
Lotharstr. 53 D - 47057 Duisburg
Telefon +49 (203) 379 4420
Fax +49 (203) 379 4425
E-Mail: inef-sek@inef.uni-due.de
Homepage: <http://inef.uni-due.de>